

STUDIENPLAN



FÜR DAS BACHELORSTUDIUM BUSINESS AND ECONOMICS

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 93/2021, wird verordnet:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Business and Economics bietet eine wissenschaftlich fundierte betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Qualifizierung, die die Grundlage für ein weiterführendes wissenschaftliches Studium sowie die selbständige Tätigkeit in unterschiedlichen Aufgabenbereichen sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der öffentlichen Wirtschaft und bei Non-Profit-Organisationen bildet.

Das Studium folgt dem Prinzip der forschungsgeleiteten Lehre und fördert die Aneignung notwendiger Methoden und Instrumente zur Auseinandersetzung mit zentralen wirtschaftswissenschaftlichen Fragen. Lehrveranstaltungen haben relevante Problemstellungen als Ausgangspunkt, anhand derer eine Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden erfolgt, um daraus allgemeine Lösungsansätze entwickeln zu können.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Business and Economics sind nach Abschluss in der Lage,

- betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Theorien zu erfassen und für die Analyse wirtschaftlicher Problemstellungen anzuwenden.
- selbständig Informationen zu beschaffen und diese kritisch und lösungsorientiert mittels Einsatz adäquater wissenschaftlicher Methoden auszuwerten.
- Daten mittels geeigneter mathematischer, statistischer und ökonomischer Methoden zu analysieren.
- den Einfluss von mikro- und makroökonomischen, sozialen und ethischen Aspekten auf Organisationen zu identifizieren.
- Projekte sowohl selbständig als auch in Teams durchzuführen.
- ihr eigenes Handeln im beruflichen Kontext zu reflektieren und Entscheidungen in komplexen Situationen zu treffen.
- Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten zielgruppenadäquat und situationsgerecht zu kommunizieren.
- sich eigenverantwortlich mit Entwicklungen und Innovationen in Praxis und Wissenschaft auseinanderzusetzen und im Sinne des lebenslangen Lernens zusätzliche Expertise zu erwerben.

Die Spezialisierungsmöglichkeiten im Bachelorstudium Business and Economics ermöglichen darüber hinaus eine Vertiefung entsprechend den individuellen Qualifikationszielen.

§ 2 Zuordnung, Studienaufbau und ECTS-Anrechnungspunkte

- (1) Das Bachelorstudium Business and Economics ist ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002.

- (2) Das Bachelorstudium erstreckt sich über 6 Semester.
- (3) Das Bachelorstudium Business and Economics umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 12 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Studieneingangs- und Orientierungsphase, 158 ECTS-Anrechnungspunkte auf das Hauptstudium sowie 10 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Bachelorarbeit. Das Hauptstudium gliedert sich in Pflichtlehrveranstaltungen, Spezialisierungen und Free Electives.
- (4) Der Studiengang Double Degree mit der Queensland University of Technology erstreckt sich über 8 Semester und umfasst 240 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 180 ECTS-Anrechnungspunkte auf das Bachelorstudium Business and Economics an der Wirtschaftsuniversität Wien und 60 ECTS-Anrechnungspunkte auf ein Fach an der Queensland University of Technology.
- (5) Das Bachelorstudium Business and Economics wird zur Gänze in englischer Sprache abgehalten.

§ 3 Prüfungsarten

- (1) Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.
- (2) Im Studiengang Double Degree mit der Queensland University of Technology gelten für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Queensland University of Technology die Prüfungsvorschriften der Queensland University of Technology.

I. STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE

§ 4 Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Introductory and Orientation Phase

Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Foundations of Business and Economics (12 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Contemporary Challenges in Business and Economics	6	2	VUE
Business and Society	6	2	PI

§ 5 Übergang von der Studieneingangs- und Orientierungsphase in das Hauptstudium

- (1) Die Zulassung zu allen weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern des Hauptstudiums setzt die positive Absolvierung aller Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase voraus.
- (2) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase darf das Fach „Quantitative Methods“ absolviert werden.

- (3) Die Zulassung zu den Prüfungen aus „Business Analytics I“ und „Business Analytics II“ setzt die positive Absolvierung der Prüfung aus „Quantitative Methods II“ voraus.

II. HAUPTSTUDIUM

§ 6 Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungen

Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungen des Hauptstudiums sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Foundations of Business and Economics (48 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Business Analytics I	6	2	PI
Business Analytics II	6	2	PI
Decision Making and Behavior in Business	6	2	PI
Financial Reporting and Analysis	6	2	PI
Foundations in Macroeconomics	6	2	PI
Foundations in Microeconomics	6	2	PI
Foundations in Socioeconomics	6	2	VUE
Understanding Business/Business Planning	6	2	PI
<i>In Quantitative Methods (12 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Quantitative Methods I	6	2	VUE
Quantitative Methods II	6	2	VUE
<i>In Business and Economics in Context (24 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Governance and Legal Environment	6	2	VUE
History of Economics and the Economy	6	2	VUE
Law, Economics, and Business	6	2	VUE
Managing Organizations and People	6	2	PI
<i>In Academic Skills (8 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Logic and Methodology of Social Sciences	6	2	VUE
Introduction to Academic Writing	2	1	AG

§ 7 Specializations

- (1) Im Bachelorstudium Business and Economics sind nach Wahl der bzw. des Studierenden Specializations im Umfang von insgesamt 40 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Specializations können im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten und 10 Semesterstunden oder im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten und 4 Semesterstunden gewählt werden. Die Liste der wählbaren Specializations ergibt sich aus dem Anhang zu diesem Studienplan.
- (2) Die Specialization Abroad wird nicht an der Wirtschaftsuniversität Wien angeboten, sondern kann nur anerkannt werden. Die Lehrveranstaltungen der Specialization

Abroad müssen einen wirtschaftlichen Bezug sowie einen inhaltlichen Zusammenhang aufweisen. Darüber hinaus muss die Specialization Abroad während des Studiums außerhalb Österreichs und außerhalb des Heimatstaates der bzw. des Studierenden an einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegt werden, eine Prüfung beinhalten und umfangmäßig gleichwertig sein.

§ 8 Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu den Specializations

Die Zulassung zu Prüfungen aus den Specializations setzt voraus, dass – mit Ausnahme des Faches „Academic Skills“ – insgesamt Prüfungen über Lehrveranstaltungen gemäß § 6 im Umfang von mindestens 42 ECTS-Anrechnungspunkten abgelegt wurden.

§ 9 Free Electives

Im Bachelorstudium Business and Economics sind Leistungsnachweise über Free Electives im Ausmaß von – vorbehaltlich §§ 10 Abs 2 und 11 Abs 2 – 26 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen. Free Electives können aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten gewählt werden, über die eine Prüfung abzulegen ist.

§ 10 Internship

- (1) Während des Bachelorstudiums Business and Economics kann ein mindestens sechswöchiges Internship mit einer durchgehenden Vollzeitbeschäftigung und inhaltlichem Bezug zum Studium absolviert werden. Das Internship wird durch ein an der Wirtschaftsuniversität Wien angebotenes Internship Seminar (AG) im Umfang von 4 ECTS-Anrechnungspunkten und 2 Semesterstunden ergänzt. Für jede Praktikumswoche wird 1 ECTS-Anrechnungspunkt vergeben, wobei auch bei länger andauernden Internships höchstens 8 ECTS-Anrechnungspunkte erworben werden können. Auch im Falle von mehreren absolvierten Internships werden insgesamt nur 8 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Die positive Absolvierung des Internship Seminars ist Voraussetzung für die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte zum Internship.
- (2) Für Studierende, die ein Internship sowie das Internship Seminar positiv absolvieren, verringert sich der Leistungsnachweis über Free Electives in Abhängigkeit der Dauer des Internships.

§ 11 WU-Mobilitätsprogramme

- (1) Während des Bachelorstudiums Business and Economics kann ein von der Wirtschaftsuniversität Wien organisiertes Mobilitätsprogramm absolviert werden.
- (2) Studierende, die ein von der Wirtschaftsuniversität Wien organisiertes Mobilitätsprogramm absolvieren, haben vor Antritt des Mobilitätsprogramms die Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (PI) „Cross-Cultural Competence“ im Umfang von 3 ECTS-Anrechnungspunkten und 2 Semesterstunden positiv zu absolvieren. Für Studierende, die das Fach „Cross-Cultural Competence“ positiv absolvieren, verringert sich der Leistungsnachweis über die Free Electives um 3 ECTS-Anrechnungspunkte.

Studienzweig Double Degree mit der Queensland University of Technology

§ 12 Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- (1) Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Studienzweiges Double Degree mit der Queensland University of Technology können nur von einer beschränkten Zahl von Studierenden absolviert werden. Die Anzahl der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird zu Beginn jedes Studienjahres für das darauf folgende Studienjahr bekannt gegeben. Die Auswahl der Studierenden erfolgt nach der Gesamtbeurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten in der Bewerbungsphase sowie nach den bereits absolvierten Studiensemestern an der Wirtschaftsuniversität Wien, unter besonderer Berücksichtigung von Studienfortschritt und Notendurchschnitt.
- (2) Die Kandidatinnen und Kandidaten haben bekannt zu geben, welchen der in § 13 genannten Majors sie an der Queensland University of Technology absolvieren wollen.
- (3) Die Wahl der Specialization an der Wirtschaftsuniversität Wien schließt die Wahl desselben Majors im Rahmen des Studienzweiges Double Degree mit der Queensland University of Technology an der Queensland University of Technology aus:

Specialization der Wirtschaftsuniversität Wien	Major der Queensland University of Technology
Finance: Markets, Institutions, and Instruments	Finance
International Business	International Business
Economics Fields	Economics
International Marketing Management	Marketing
Marketing and Consumer Research	

- (4) Kandidatinnen und Kandidaten werden unter der Bedingung ausgewählt, dass sie die auf den ausgewählten Major vorbereitenden Lehrveranstaltungen im Rahmen der Free Electives oder im Rahmen einer Specialization an der Wirtschaftsuniversität Wien positiv absolviert haben.

§ 13 Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- (1) Im Studienzweig Double Degree mit der Queensland University of Technology ist das Fach "Double Degree, Queensland University of Technology" an der Queensland University of Technology zu absolvieren.
- (2) Als Fach kann einer der folgenden Majors des Studiums „Bachelor of Business – International“ im Umfang von jeweils 60 ECTS-Anrechnungspunkten an der Queensland University of Technology gewählt werden:
 - Finance
 - International Business
 - Management
 - Marketing
 - Human Resource Management
 - Economics

- (3) Die konkreten Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Majors werden vor Beginn des Auslandsstudiums an der Partneruniversität auf der Grundlage des zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien und der Queensland University of Technology abgeschlossenen Double Degree Agreements und unter Berücksichtigung des Qualifikationsprofils dieses Bachelorstudiums von der Vizerektorin oder dem Vizerektor für Lehre und Studierende der Wirtschaftsuniversität Wien bestimmt.

III. STUDIENABSCHLUSS

§ 14 Bachelor's Thesis

- (5) Im Rahmen des Hauptstudiums hat jede bzw. jeder Studierende als Teil des Bachelorstudiums Business and Economics eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.
- (6) Voraussetzung für die Beurteilung der Bachelorarbeit ist die positive Absolvierung des Faches „Academic Skills“.
- (7) Das Thema der Bachelorarbeit ist den Pflichtfächern dieses Studienplans oder den Specializations zu entnehmen. Die bzw. der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

§ 15 Voraussetzungen für den Abschluss des Bachelorstudiums

- (1) Nach positivem Abschluss aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Bachelorarbeit ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums Business and Economics auszustellen.
- (2) Nach positivem Abschluss aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen, der Bachelorarbeit sowie einem Zeugnis über die positive Absolvierung der Prüfungen an der Queensland University of Technology ist der bzw. dem Studierenden des Studienganges Double Degree mit der Queensland University of Technology ein Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums Business and Economics mit dem Hinweis, dass zwei Semester an der Queensland University of Technology absolviert wurden, auszustellen.

§ 16 Akademischer Grad

An Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Business and Economics wird der akademische Grad „Bachelor of Science (WU)“, abgekürzt „BSc (WU)“, verliehen.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 17 In-Kraft-Treten

- (1) Dieser Studienplan tritt mit 01.10.2018 in Kraft.
- (2) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 40 vom 27.06.2018 treten mit 01. Oktober 2018 in Kraft.
- (3) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 18 vom 30.01.2019 treten mit 01. Oktober 2019 in Kraft.

- (4) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 40 vom 26.06.2019 treten mit 01. Oktober 2019 in Kraft.
- (5) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 25 vom 18. März 2020 treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.
- (6) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 41 vom 25. Juni 2020 treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.
- (7) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 19 vom 27. Jänner 2021 treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.
- (8) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 44 vom 30. Juni 2021 treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

§ 18 Übergangsbestimmungen

Ordentliche Studierende sind berechtigt, die Specialization Strategy and Data in der am 30. September 2020 geltenden Fassung des Studienplans bis zum Ende des Wintersemesters 2022/23 abzuschließen, sofern zumindest ein Kurs dieser Specialization vor dem 28. Februar 2022 positiv absolviert oder anerkannt wurde.“

ANHANG

1. Specializations im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten sind:

Business Information Systems
 Data Science
 Supply Networks and Services
 Strategy and Data

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Course I	4	2	PI
Course II	4	2	PI
Course III	4	2	PI
Course IV	4	2	PI
Course V	4	2	FS

Entrepreneurship & Innovation

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Course I	4	2	VUE
Course II	4	2	VUE
Course III	4	2	PI
Course IV	4	2	PI
Course V	4	2	PI

Finance: Markets, Institutions, and Instruments

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Course I	4	2	VUE
Course II	4	2	VUE
Course III	4	2	VUE

Course IV	4	2	VUE
Course V	4	2	PI

Accounting and Taxation
Economics Core
Health and Social Policy
Information Management and Control
International Accounting and Controlling
International Business Communication
International Marketing Management
Strategy and Managerial Accounting
Decision Sciences: Game Theory, Psychology, and Data Analysis

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Course I	4	2	PI
Course II	4	2	PI
Course III	4	2	PI
Course IV	4	2	PI
Course V	4	2	PI

International Business

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Course I	4	2	VUE
Course II	4	2	PI
Course III	4	2	PI
Course IV	4	2	PI
Course V	4	2	PI

Interactions of Economy and Society

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Course I	4	2	PI
Course II	4	2	VUE
Course III	4	2	PI
Course IV	4	2	PI
Course V	4	2	PI

International and European Tax Law

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Course I	4	2	VUE
Course II	4	2	VUE
Course III	4	2	VUE
Course IV	4	2	VUE
Course V	4	2	VUE

Marketing and Consumer Research

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Course I	4	2	PI
Course II	4	2	PI
Course III	4	2	PI
Course IV	4	2	FS
Course V	4	2	PI

Strategy and Organization

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Course I	4	2	PI
Course II	4	2	PI
Course III	4	2	PI
Course IV	4	2	FS
Course V	4	2	FS

Supply Chain and Operations Management

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Course I	4	2	PI
Course II	4	2	VUE
Course III	4	2	PI
Course IV	4	2	PI
Course V	4	2	FS

Urban and Regional Economics

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Course I	4	2	VUE
Course II	8	4	PI
Course III	4	2	PI
Course IV	4	2	PI

Business Mathematics

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Course I	8	4	PI
Course II	4	2	PI
Course III	4	2	PI
Course IV	4	2	PI

Economy, Climate Change, and Sustainability

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Course I	5	2	PI
Course II	5	2	PI
Course III	5	2	PI
Course IV	5	2	PI

Economics Fields

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Course I	8	4	PI
Course II	8	4	PI
Course III	4	2	PI

2. Specializations im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten sind:

European and International Economic Law
 Mathematical Methods
 Philosophy: Logic and Ethics

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Course I	5	2	PI
Course II	5	2	PI

Specialization Abroad
 Topics in Economic and Social History

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Course	10	4	PI